

Antrag

der AfD-Fraktion

Abschuss von auffällig gewordenen Problem-Wölfen praxistauglich vereinfachen - Umkehr der Beweislast im Rahmen von Entschädigungsverfahren nach mutmaßlichen Wolfsrissen einführen

Brandenburg hat sich in den letzten Jahren zu dem Bundesland mit der zahlenmäßig größten Wolfspopulation entwickelt.¹ Mit dem Anwachsen der Population ging in den letzten Jahren auch eine Zunahme von Wolfsübergriffen auf Weidetiere einher. Dabei wurden auch Schutzzäune von den Wölfen häufig überwunden. Zwar können Problem-Wölfe, die Weidetiere angreifen, trotz des hohen Schutzstatus des Wolfes theoretisch erlegt werden. Allerdings ist diese Entnahme kompliziert und mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden. Das hat dazu geführt, dass in Brandenburg trotz der bundesweit höchsten Wolfsdichte bislang nur ein einziger Fall eines genehmigten Wolfsabschlusses bekannt ist. Angesichts der schwindenden Akzeptanz für den Wolf im ländlichen Raum muss daher jetzt schnellstmöglich eine Vereinfachung geschaffen werden, um Problem-Wölfe im Zusammenhang mit Übergriffen auf Weidetiere schneller und unbürokratischer erlegen zu können. Darüber hinaus muss das Entschädigungsverfahren nach mutmaßlichen Wolfsrissen beschleunigt und vereinfacht werden.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen in Brandenburg spätestens bis zur Umweltministerkonferenz Ende November Vorschläge zu erarbeiten, wie Problem-Wölfe schneller und praxistauglicher entnommen werden können, und sich auf allen Ebenen für die rechtskonforme Umsetzung dieser Vereinfachung einzusetzen.
2. in diesem Zusammenhang insbesondere zu prüfen, inwiefern vereinfachte, rechtskonforme Regelungen, die bereits in anderen Bundesländern eingeführt worden sind (bspw. in Bayern), auch für Brandenburg übernommen werden können.
3. dahingehend die Brandenburgische Wolfsverordnung (BbgWolfV) vom 29. August 2022 bis zum Ende des ersten Quartals 2024 grundlegend zu überarbeiten.
4. bis Ende des ersten Quartals 2024 zugunsten einer schnelleren Handlungsfähigkeit ein vereinfachtes Entschädigungsverfahren unter Umkehr der Beweislast für mutmaßlich von Wölfen verursachte Schäden einzuführen.

¹ Vgl. „Wölfe in Brandenburg – Spuren zwischen Elbe und Oder“, in: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Woelfe-in-Brandenburg-2021.pdf>, abgerufen am 06.09.2023.

Begründung:

Gemäß der aktuell geltenden Brandenburgischen Wolfsverordnung (BbgWolfV) vom 29. August 2022 muss für einen zulässigen Wolfsabschuss nachgewiesen werden, dass ein bestimmter Wolf innerhalb eines Zeitraumes von höchstens vier Wochen mindestens zweimal in eine Herde von Weidetieren eingebrochen ist, die mit empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen geschützt war (vgl. § 5 BbgWolfV). Dazu muss möglichst ein DNA-Nachweis vorliegen. Eine solche Untersuchung und die Ergebnismeldung aus dem Labor dauern oft Wochen. In diesem Zusammenhang sprach selbst Brandenburgs Umweltminister Axel Vogel von einem „Monsterverfahren“, das deutlich vereinfacht werden müsse.²

Wie diese Vereinfachung auch für das Land Brandenburg erfolgen könnte, zeigt bspw. die Bayerische Wolfsverordnung (BayWolfV) vom 25. April 2023: Eine der BbgWolfV entsprechende Regelung, wonach zunächst möglichst der Nachweis zu erbringen ist, dass ein zu erlegendes Problem-Wolf mindestens zweimal in Weidetierbestände eingedrungen ist, kommt in der BayWolfV nicht vor. Zur Abwendung ernster wirtschaftlicher Schäden kann eine Wolfsentnahme nach § 2 BayWolfV künftig vielmehr unverzüglich möglich sein, wenn Wölfe insbesondere in nicht zu schützenden Weidegebieten ein Nutztier verletzen oder töten. In diesen Fällen darf auch ein Wolf verfolgt und erlegt werden, der in räumlichem und zeitlichem Zusammenhang mit dem betreffenden Schadereignis angetroffen wird.

Die Einführung eines vereinfachten Entschädigungsverfahrens unter Umkehr der Beweislast ist ein weiterer wichtiger Schritt zur schnelleren Unterstützung von Weidetierhaltern, die durch Wolfsübergriffe geschädigt worden sind. Wird ein Wolfsriss als wahrscheinlich erachtet („Wolf nicht auszuschließen“), sollen weitere Maßnahmen des Entschädigungsverfahrens unverzüglich ohne vorherige genetische Untersuchungen eingeleitet werden können.

² Vgl. „Minister will schnelleren Abschuss von Problem-Wölfen“, in: <https://www.welt.de/regionales/berlin/article246879138/Minister-will-schnelleren-Abschuss-von-Problem-Woelfen.html> (13.08.2023), abgerufen am 06.09.2023.